

Als Unteragenten sind ausgetreten:

Von der Agentur Schweiz-Italien in Zürich:

Paul Marbot in Zürich.

Von der Agentur H. Attenberger in Zürich:

Josef Keller in Luzern.

Ulysse Samuel Gozel in Biel.

Von der Agentur A. Piotti in Locarno:

Giuseppe Fantoni in Locarno (infolge Eingehens der Agentur).

Von der Agentur Zwilchenbart in Basel:

Alexandre Livron in Genf.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur Schweiz-Italien in Zürich:

Gaetano Ponzio in Bellinzona.

Von der Agentur A. Kuoni in Zürich:

Albert Wyser in Schaffhausen.

Von der Agentur Meiss & Cie. in Zürich:

Ernst Paul Schweighauser in Kreuzlingen.

Von der Agentur Danzas & Cie. in Basel:

Moritz Eggli in Dornach (Solothurn).

Von der Agentur Zwilchenbart in Basel:

Paul Alphonse Vittet in Genf.

Bern, den 31. Dezember 1933.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Gerichtlicher Erbenaufruf.

Am 13. November 1933 ist in Zug Oskar Jakob Metz, Sesselflechter, von Zug, früher heimatberechtigt in Ebenhausen (Bayern), geboren den 10. Mai 1875, gestorben. Auf Verlangen der Erbteilungskommission der

Stadt Zug und gestützt auf Art. 555 ZGB werden hiemit alle diejenigen, welche auf die Erbschaft des genannten Erblassers Anspruch erheben, gerichtlich aufgefordert, sich unter Beilegung eines zivilstandsamtlichen Erbenausweises bis und mit dem 10. Januar 1935 bei der Gerichtskanzlei Zug mittels schriftlicher und gestempelter Eingabe zum Erbgang anzumelden, unter der Androhung, dass erst später gemachte Erbansprüche als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr berücksichtigt würden.

Zug, den 2. Januar 1934.

(2.)

Auftrags des Kantonsgerichts:
Die Gerichtskanzlei.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das Amtliche Stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Verbandsdruckerei A.-G.“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Hefte der Wintersession 1933.

Nationalrat.

(Preis: 2 Fr. 50)

Kurze Übersicht.

Bewaffung und Ausrüstung der Armee. Ergänzung.

Bundesstrafrechtspflege. Bundesgesetz (Differenzen).

Motion der Kommission (Minderheit) für die Bundeshilfe für die Volksbank. Bundesgesetz zur Beaufsichtigung der Banken.

Politische und polizeiliche Garantien. Bundesgesetz.
 Postulat der Kommission (Minderheit) für die Bundeshilfe für die Volksbank. Hilfe für die Stammanteilinhaber der Schweizerischen Volksbank. Schuldbetreibungsgesetz. Änderung des Art. 123.
 Schweizerisches Strafgesetzbuch (Differenzen).
 Schweizerische Volksbank. Bundeshilfe.

Ständerat.

(Preis: 1 Fr.)

Kurze Übersicht.

Bewaffung und Ausrüstung der Armee. Ergänzung.
 Postulat der Kommission für die Bewaffung und Ausrüstung der Armee.
 Neue Einnahmen für die Armeeausrüstung und finanzielle Auswirkung der geplanten Neuordnung.
 Schuldbetreibungsgesetz. Änderung des Art. 123.
 Schweizerische Volksbank. Bundeshilfe.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. März 1933 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Die Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Münger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Technischer Experte II. Kl. bei der Eidg. Oberzolldirektion	Grundliche Kenntnis des Zolldienstes, speziell auf dem Gebiete des Tarifwesens und des Veredlungsverkehrs	6500 bis 10,100	20. Januar 1934 (2.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Vorstand des Hauptzollamtes Crassier	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4300 bis 7880	13. Januar 1934 (2.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Einnehmer beim Nebenzollamt Vallorbe-route	Kenntnis des Zolldienstes	3400 bis 6380	13. Januar 1934 (2.)
Kreisdirektion I der Schweiz. Bundesbahnen in Lausanne	Stellvertreter des Obergeringieurs der Bauabteilung des Kreises I in Lausanne	Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Vertrautheit mit dem Bau und dem Unterhalt der Bahn. Französisch als Muttersprache und vollkommene Kenntnis des Deutschen	10,400 bis 14,000	20. Januar 1934 (2.)
Dienstantritt sobald wie möglich.				
Kreisdirektion I der Schweiz. Bundesbahnen in Lausanne	Sektionschef der Sektion für elektrische Anlagen bei der Bauabteilung des Kreises I in Lausanne.	Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Vertrautheit mit den Elektrifizierungsarbeiten der Eisenbahnen, sowie mit den Stark- und Schwachstromanlagen. Muttersprache: Französisch. Vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache.	9000 bis 12,600	20. Januar 1934 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt. Dienstantritt am 1. März 1934.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.01.1934
Date	
Data	
Seite	18-24
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 203

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.